BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2030

23. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT

Bestechlichkeits- und Schmuggelverdacht in der JVA Bremen – Sicherheitsstandards und Kontrollmechanismen im Bremischen Strafvollzug

Am 20. August 2026 fanden Durchsuchungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Bremen am Standort Oslebshausen sowie in Wohnungen in Bremen und Niedersachsen statt. Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelt gegen insgesamt 23 Beschuldigte, darunter sechs Bedienstete der JVA Bremen, zehn Gefangene, eine Mitarbeiterin eines freien Trägers sowie sechs weitere Kontaktpersonen. Gegenstand der Ermittlungen sind unter anderem der Verdacht der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und der Beihilfe hierzu.

Nach dem bekannt gewordenen Ermittlungsstand sollen Beschäftigte unter anderem Kommunikationsgeräte, Lebensmittel und Betäubungsmittel in die Justizvollzugsanstalt eingebracht und an Gefangene übergeben haben. Der Schmuggel soll teilweise auf vorherigen Bestellungen beruht haben; Gegenstände sollen innerhalb der Anstalt weitergegeben oder verkauft worden sein.

Gegen beschuldigte JVA-Bedienstete wurden dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Nach öffentlicher Darstellung gehören dazu Freistellungen vom Dienst und Hausverbote bis zur Klärung der Vorwürfe. Justizsenatorin Claudia Schilling kündigte schärfere Kontrollen und den Einsatz eines Drogenscanners an. Zudem soll eine Expertengruppe Erkenntnisse aus den Ermittlungen sowie aus einer bereits laufenden Organisationsuntersuchung der JVA auswerten.

Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der JVA Bremen waren bereits Gegenstand parlamentarischer Befassung. Mit Drs. 21/1711 und der Senatsantwort Drs. 21/1779 wurden insbesondere Belegung, Personalausstattung und Funktionsfähigkeit der JVA Bremen behandelt. Mit der Großen Anfrage Drs. 21/1968 vom 8. September 2026 „Sicherheits- und Qualitätsstandards beim Personaleinsatz in der JVA Bremen – Senkt der Senat Bovenschulte die Anforderungen an Beschäftigte im Justizvollzug?“ hat die CDU-Fraktion darüber hinaus Fragen der Personalauswahl, Qualifikation und Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten aufgegriffen.

Die vorliegende Anfrage konzentriert sich demgegenüber auf den konkreten Bestechlichkeits- und Schmuggelverdacht im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen vom 20. August 2026, die Kontrollmechanismen für Bedienstete und sonstige Zugangsberechtigte,

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

mögliche strukturelle und organisatorische Schwachstellen beim Einbringen verbotener Gegenstände sowie die hieraus gezogenen organisatorischen, dienst-, disziplinar- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Ein detaillierter Stand des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ist nicht Gegenstand der Anfrage.

Soweit die öffentliche Beantwortung einzelner Detailfragen konkrete laufende Ermittlungsmaßnahmen oder den Ermittlungszweck gefährden würde, sind die betreffenden Fragen in zusammenfassender, aggregierter oder abstrakter Form zu beantworten. Personenbezogene Angaben, die eine Identifizierung einzelner Betroffener ermöglichen, sind nicht mitzuteilen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann erhielten das Justizressort und die Leitung der JVA Bremen erstmals Kenntnis von konkreten Verdachtsmomenten, dass Bedienstete oder sonstige Zugangsberechtigte verbotene Gegenstände in die Justizvollzugsanstalt eingebracht haben sollen? Wann wurde die Senatorin für Justiz und Verfassung hierüber informiert?

2. Welche unmittelbaren organisatorischen und sicherheitsbezogenen Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der jeweiligen Verdachtsmomente beziehungsweise seit den Durchsuchungsmaßnahmen vom 20. August 2026 veranlasst? Bitte für jede Maßnahme Zeitpunkt, verantwortliche Stelle, Gegenstand und Umsetzungsstand zum Stichtag 15. September 2026 angeben.

3. Wie viele dokumentierte Verdachts- beziehungsweise festgestellte Fälle von Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Betäubungsmitteldelikten, unerlaubtem Einschleusen oder Weitergeben verbotener Gegenstände sowie vergleichbaren schwerwiegenden dienst- oder arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen wurden am Standort Oslebshausen in den Jahren 2020 bis 2025 sowie vom 1. Januar 2026 bis zum Stichtag 15. September 2026 bekannt? Bitte nach Jahr, betroffenem Personenkreis beziehungsweise Funktionsbereich, Art des Vorwurfs, Art der betroffenen Gegenstände, Art der Kenntniserlangung, eingeleiteten straf-, disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen sowie Verfahrensstand aufschlüsseln. Mehrfachzuordnungen sind gesondert kenntlich zu machen.

4. Wie viele entsprechende Vorgänge wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 15. September 2026 in den übrigen Standorten und Vollzugsbereichen des Bremischen Justizvollzugs registriert? Bitte nach Jahr, Standort beziehungsweise Vollzugsbereich, betroffenem Personenkreis beziehungsweise Funktionsbereich, Art des Vorwurfs, eingeleiteten straf-, disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen sowie jeweiligem Verfahrensstand darstellen. Mehrfachzuordnungen sind gesondert kenntlich zu machen.

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

5. Welche internen Kontroll-, Sicherheits- und Präventionsmechanismen bestanden vor dem 20. August 2026, um das Einbringen verbotener Gegenstände durch Bedienstete, Beschäftigte freier Träger und sonstige regelmäßig Zugangsberechtigte zu verhindern? Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, ob die bestehenden Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit den Vorgängen vom 20. August 2026 strukturelle oder organisatorische Schwachstellen erkennen lassen? Welche dieser Mechanismen wurden seitdem verändert oder ergänzt?

6. Welche Kontrollen von Bediensteten, Beschäftigten freier Träger, externen Dienstleistern und sonstigen regelmäßig Zugangsberechtigten bestanden zum Stichtag 15. September 2026 beim Betreten und Verlassen der JVA Bremen? Bitte darstellen,

a) welche Personengruppen welchen Kontrollen unterliegen,

b) welche Kontrollformen eingesetzt werden, insbesondere Sichtkontrollen, Taschen- und Gepäckkontrollen, technische Detektionsverfahren, Abtasten oder sonstige körperbezogene Kontrollen,

c) auf welcher jeweiligen gesetzlichen, dienstrechtlichen, arbeitsrechtlichen, hausrechtlichen oder internen Grundlage diese Kontrollen erfolgen,

d) welche Kontrollen regelhaft, stichprobenartig oder nur anlassbezogen stattfinden,

e) wie häufig die einzelnen Kontrollformen in den Jahren 2020 bis 2025 sowie vom 1. Januar 2026 bis zum Stichtag 15. September 2026 durchgeführt wurden,

f) welche Folgen eine Verweigerung der jeweiligen Kontrolle hat und

g) wie Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen dokumentiert und ausgewertet werden.

7. Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse hat der Senat aus den bislang bekannt gewordenen Umständen des Verdachtsfalls hinsichtlich möglicher Risiken bei Bestellung, Kommunikation, Übergabe und Weitergabe verbotener Gegenstände innerhalb der JVA Bremen gewonnen? Welche organisatorischen Konsequenzen wurden daraus bis zum Stichtag 15. September 2026 für die Kontrolle von Kommunikations-, Besuchs-, Übergabe- und sonstigen Kontaktmöglichkeiten, für interne Kontrollabläufe sowie für die Zusammenarbeit zwischen JVA, Polizei und Staatsanwaltschaft gezogen?

8. Welche Änderungen der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen für Personen mit regelmäßigem dienstlichen oder beruflichen Zugang zur JVA Bremen wurden infolge

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

der Vorgänge vom 20. August 2026 beschlossen, umgesetzt oder befinden sich zum Stichtag 15. September 2026 in Vorbereitung? Bitte insbesondere nach

a) JVA-Bediensteten,

b) Beschäftigten freier Träger,

c) externen Dienstleistern und Auftragnehmern sowie

d) Honorarkräften und sonstigen regelmäßig Zugangsberechtigten

differenzieren und jeweils darstellen, welche Regelung beziehungsweise Prüfung vor dem 20. August 2026 galt, welcher Änderungsbedarf festgestellt wurde, welche Änderung vorgesehen beziehungsweise bereits umgesetzt wurde, seit wann diese gilt und welche Stelle für deren Durchführung und Kontrolle verantwortlich ist.

9. Welche rechtlichen, vertraglichen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen gelten für freie Träger und deren Beschäftigte, die innerhalb der JVA Bremen tätig sind oder regelmäßig Zugang zu ihr erhalten? Wie werden deren Einhaltung und die Zuverlässigkeit der eingesetzten Personen kontrolliert, welche Melde- und Mitwirkungspflichten bestehen für die Träger und welche Regelungen wurden seit dem 20. August 2026 überprüft, geändert oder ergänzt?

10. Welche dienst-, disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die betroffenen Bediensteten beziehungsweise Beschäftigten eingeleitet? Bitte in aggregierter Form nach Art der Beschäftigung, Art der Maßnahme, Rechtsgrundlage und Verfahrensstand zum Stichtag 15. September 2026 darstellen. Welche Voraussetzungen gelten für Freistellung, Hausverbot, vorläufige Dienstenthebung oder weitere disziplinar- beziehungsweise arbeitsrechtliche Maßnahmen in vergleichbaren Fällen?

11. Beabsichtigt der Senat, der Bürgerschaft (Landtag) beziehungsweise dem Rechtsausschuss einen Zwischenbericht über die Aufarbeitung der Vorgänge vom 20. August 2026 und nach Abschluss der strafrechtlichen, organisatorischen und internen Prüfungen einen abschließenden Bericht vorzulegen? Falls ja, zu welchen Zeitpunkten und mit welchem vorgesehenen Inhalt? Falls nein, warum nicht?

12. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheits- und Kontrollmechanismen in der JVA Bremen wurden infolge der Vorgänge vom 20. August 2026 beschlossen, begonnen oder befinden sich zum Stichtag 15. September 2026 in konkreter Vorbereitung? Bitte insbesondere darstellen,

a) welche verschärften Kontrollen bereits eingeführt wurden und welche Personengruppen sie betreffen,

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

b) welchen konkreten Einsatzzweck der angekündigte Drogenscanner hat, ob er zum Stichtag 15. September 2026 bereits beschafft, geliefert, installiert oder im Einsatz war, wann Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme jeweils erfolgt sind beziehungsweise erfolgen sollen und welche Kosten hierfür entstanden sind beziehungsweise entstehen,

c) wie sich die angekündigte Expertengruppe zusammensetzt, welchen konkreten Prüfauftrag sie erhalten hat und bis wann Ergebnisse beziehungsweise Empfehlungen vorliegen sollen,

d) welchen Gegenstand und welchen Stand die bereits angekündigte Organisationsuntersuchung der JVA hat und wie deren Ergebnisse in die Arbeit der Expertengruppe einfließen,

e) welche weiteren Sicherheits- oder Organisationsmaßnahmen geprüft beziehungsweise vorbereitet werden,

f) welcher zusätzliche Personal-, Sachmittel- und Fortbildungsbedarf daraus entsteht und

g) anhand welcher Kriterien die Wirksamkeit der Maßnahmen anschließend überprüft werden soll.

Beschlussempfehlung:

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft